



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449  
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
zH Frau Dr. Doris Lutz  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: AR-2014/TR/EW

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Hr. Dr. Radner

Klappe 1400 Innsbruck, 2014-02-19

Betrifft: ARG-VO; Antrag auf Ausnahme für Besuchsmittlung am Wochenende und an Feiertagen

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir danken für die Übermittlung des Antrags auf Einbeziehung der Besuchsmittler/innen in die ARG-VO.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bestehen gegen die Aufnahme von Besuchsmittler/innen in die ARG-VO, womit deren Beschäftigung auch an Wochenenden und Feiertagen erlaubt wird, keine Bedenken. Wir halten die Einbeziehung dieser Beschäftigtengruppe in den Ausnahmekatalog der ARG-VO aufgrund der besonderen familienpolitischen Bedeutung ihrer Tätigkeit sowie den Umstand, dass die Besuchsmittlung aufgrund der Besuchsregelungen der getrennt lebenden Kindeseltern, insbesondere auch während des Wochenendes und an Feiertagen, zum Wohle des Kindes durchgeführt werden muss, für sachlich gerechtfertigt.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht Sie höflich, unseren Standpunkt im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und verbleibt

mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)